

**VERTRAG**  
**ÜBER DIE ELEKTRONISCHE HOLZAUKTION**  
*abgeschlossen im Einklang mit dem gültigen Bürgergesetzbuch zwischen*

**WOODPROJECT s.r.o.**

mit dem Sitz in Tachlovice, Karlštejnská Str. 122, PLZ 252 17

ID-Nr. 26709589, St.-ID: CZ26709589

eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts Prag

unter der Nr. C.88830

vertreten durch Herrn David Budinka, Geschäftsführer

E-Mail: [woodproject@woodproject.cz](mailto:woodproject@woodproject.cz)

im Folgenden „**Auktionator**“ genannt

und

Gesellschaft

Sitz

ID-Nr. / St.-ID

vertreten durch

E-Mail

Telefon

im Folgenden „**Nutzer**“ genannt

**Artikel 1. – Vertragsgegenstand**

Den Gegenstand dieses Vertrages über die elektronische Holzauktion bilden die Bedingungen und Regeln für die Teilnahme an den Auktionen am Internetportal des Auktionators **www.aukcedreva.com** mittels der Internetsoftware-Anwendung.

**Artikel 2. – Verpflichtungen der Vertragsparteien**

1. Der Nutzer verpflichtet sich, die Anmeldedaten oder andere Informationen hinsichtlich der Internetsoftware-Anwendung sowie dieses Vertrages über die elektronische Holzauktion einschl. der Allgemeinen Bedingungen (zusammen im Folgenden „Vertrag“ genannt) nicht an Dritte weiterzugeben.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, dass er die ihm vom Auktionator gewährte Internetsoftware-Anwendung nicht anders als wie in diesem Vertrag festgesetzt, verwenden wird, und zwar nicht einmal für den Eigenbedarf und dass er besonders:
  - auf keine Art und Weise und mit keinen Mitteln sich die Vervielfältigungen oder nur Teile von der Anwendung beschaffen wird oder beschaffen lässt oder diese auf eine andere Art veröffentlichen wird;
  - die Anwendung oder ihre Bestandteile nicht so verwenden wird, dass davon ein Dritter den Nutzen ziehen kann, dass er für keinen Dritten mit dieser

- Anwendung dessen Daten als Dienstleistung bearbeiten wird, egal ob gegen Entgelt oder unentgeltlich, es sei denn, dass dieser Vertrag es anders regelt.
- auf keine Art und Weise die Anwendung oder ihre Bestandteile einem Dritten zur Verfügung stellt, vor allem sie ihm nicht verleiht, vermietet oder ihm die Berechtigung zu einer anderweitigen Nutzung gewährt;
  - die Anwendung oder ihre Bestandteile nicht zum Zweck der Ermöglichung der Zeitteilung mit einem Dritten, des Ferneintritts eines Dritten oder anderer Anwendungen für einen beliebigen Dritten benutzen wird, und zwar sowohl gegen Entgelt oder unentgeltlich;
  - keine weiteren Installationen der Anwendung oder ihrer Komponenten ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Auktionators bilden wird;
  - ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Auktionators auf keine Art und Weise die Anwendung oder ihre Bestandteile bearbeiten oder anders ändern oder ordnen wird, vor allem zum Zweck der Bildung von neuen Charakteristiken oder vom abgeleiteten oder ganz neuen Computerprogramm;
  - die Anwendung oder ihre Bestandteile nicht decompiliert oder von ihnen rückableitet, und zwar als das Ganze oder ein Teil über den vom Gesetz erlaubten Umfang;
  - die Anwendung oder ihre Bestandteile nicht beliebig bearbeitet, also überschreibt, egal ob direkt oder indirekt, oder sie, auch nur teilweise, in andere Sprachen übersetzt;
  - die Anwendung oder ihre Bestandteile nicht beliebig präsentiert, verbreitet oder anders zugänglich macht oder sie geschäftlich benutzt, egal ob gegen Entgelt oder unentgeltlich. Die Ausnahme bilden ihre Präsentation, Verbreitung und geschäftliche Benutzung nach diesem Vertrag, also ausschließlich für den Eigenbedarf;
  - die Anwendung oder ihre Teile in keiner Form zur Entwicklung oder Herstellung eines eigenen Computerprogrammes oder zum Handeln mit ähnlichem, gleichwertigem oder vertauschbarem Autorenwerk verwendet;
3. Der Nutzer verpflichtet sich, dass er während der Laufzeit wie nach dem Ablauf des Vertrags keine Maßnahme trifft, um irgendwelche Rechte hinsichtlich der Anwendung oder ihrer Teile über den Rahmen dieses Vertrags zu gewinnen. Der Auktionator verpflichtet sich, über alle Tatsachen, die er im Zusammenhang mit diesem Vertrag erfuhr, strengste Verschwiegenheit zu bewahren, und das auch nach dem Ablauf des Vertrags und den Zugang zu diesen Tatsachen nicht im Widerspruch zu diesem Vertrag für einen Dritten möglich zu machen.

### **Artikel 3. – Bedingungen und Regeln der Auktion**

1. An der Auktion dürfen nur die vom Nutzer zur Verwendung der Internetsoftware-Anwendung berechtigten Personen teilnehmen. Für den Missbrauch der Anmeldedaten des Nutzers, d. h. besonders ihre Weiterleitung an einen Dritten, ist der Nutzer verantwortlich.

2. Es werden nur Gebote des Nutzers, die er mittels der Internetsoftware-Anwendung abgibt, akzeptiert. Die Regeln und Bedingungen für die Ankündigung der Auktionen, die Gebotsabgabe, Bestimmung des Siegesgebotes und weitere technische Parameter sowie Einstellungen der Auktionen befinden sich in den **Allgemeinen Bedingungen** (im Folgenden „AGB“ genannt), die die Anlage 1 dieses Vertrags bilden und die auf der Webseite des Auktionators [www.aukcedreva.com](http://www.aukcedreva.com) veröffentlicht sind. Der Auktionator behält sich das Recht, die AGB jederzeit einseitig zu ändern. Wenn er das tut, ist er verpflichtet, diese Tatsache unverzüglich allen eingetragenen Nutzern mitzuteilen. In solchem Fall muss er die neugültige Version der AGB auf seiner Internetseite [www.aukcedreva.com](http://www.aukcedreva.com) mindestens 14 Kalendertage vor dem Ablauf der vorherigen AGB veröffentlichen. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass er mit seiner Teilnahme an den Auktionen, die dem neuen Wortlaut der AGB unterliegen, seine Zustimmung den neuen AGB erteilt. Die Gültigkeit der neuen AGB bezieht sich nicht auf die bereits angekündigten Auktionen.
3. Der Auktionator trägt keine Verantwortlichkeit für die Fehler der verwendeten Software, für die Störungen des Internet-Netzes sowie für die Server-Ausfälle. Wenn der Nutzer infolge der technischen Schwierigkeiten nicht fähig ist, das Gebot abzugeben, hat er keinen Anspruch auf die Gebotsabgabe über einen anderen Weg oder auf einen Schadenersatz.
4. Der Auktionator wird laufend den Stand der Internetsoftware-Anwendung kontrollieren. Im Falle des Ausfalls oder der fehlerhaften Funktion der Anwendung während der Auktion, die die Störung des Wettbewerbs zur Folge haben könnten, und die jedoch objektiv, ohne Verschulden des Kaufinteressierten entstehen, ist der Auktionator verpflichtet, die betreffende Auktion zu beenden und nach Absprache mit dem Anbieter aufzuheben bzw. in einem möglichst nahen Termin zu wiederholen. Von diesen Tatsachen informiert der Auktionator den Anbieter sowie alle angemeldeten Nutzer.

#### **Artikel 4. – Vertragsdauer**

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Vertrag kann durch eine Aufhebungsvereinbarung, eine Kündigung oder durch den Rücktritt beendet werden.
3. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat und läuft seit dem ersten Tag des nach der Zustellung der schriftlichen Kündigung der Vertragspartei folgenden Monats.
4. Jede Partei ist berechtigt, vom Vertrag ex nunc zum Tag der Zustellung des schriftlichen Rücktritts der zweiten Vertragspartei zurückzutreten. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur in den Fällen möglich, in denen die zweite Vertragspartei schwerwiegend oder wiederholt trotz schriftlicher Mahnung den Vertrag verletzt, oder wenn sie nicht einmal nach der schriftlichen Mahnung ihre fehlerhafte Handlung, die im Widerspruch zum Vertrag oder zu den Grundsätzen des ehrenhaften Handelsverkehrs steht, nicht verbessert.

## **Artikel 5. – Technische Anforderungen für die Teilnahme an den elektronischen Holzauktionen**

1. Der Nutzer ist verpflichtet, folgende Mindestbedingungen zur Ermöglichung der Teilnahme an den elektronischen Auktionen sicherzustellen, besonders dann:
  - einen funktionsfähigen Internetanschluss – die Suchmaschine: Internet MS IE ab der Version 5.5 und höher, FireFox, Mozilla und Opera mit den aktivierten Cookies und JavaScript
  - einen Rechner mit einem funktionsfähigen Betriebssystem Windows 200/XP und der Bildauflösung 1024 x 738
  - eine funktionsfähige E-Mail-Adresse, an die der Auktionator besonders die Mitteilungen über die Auktionsergebnisse, an denen der Nutzer teilnimmt bzw. Hinweise auf neue Auktionen und Aufforderungen zur Teilnahme an ihnen (wenn der Nutzer diesen Dienst verlangen wird) verschickt.

## **Artikel 6. – Schiedsklausel**

Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, werden endgültig vom Schiedsgericht bei der Handelskammer der Tschechischen Republik und der Agrarkammer der Tschechischen Republik entschieden, und zwar nach dessen Ordnung und dessen Regeln, von einem Schiedsrichter, der vom Vorsitzenden des Schiedsgerichts ernannt wird.

## **Artikel 7. – Abschlussbestimmungen**

1. Dieser Vertrag wird am Tag seiner Unterschrift von den einzelnen Teilnehmern gültig und am Tag der Zustellung des gültigen Vertrags an den Nutzer rechtskräftig.
2. Sämtliche Änderungen dieses Vertrags können nur in Form der schriftlichen Anhänge durchgeführt werden. Dies gilt nicht für AGB.
3. Die Nichteinhaltung oder Verletzung der in diesem Vertrag genannten Bedingungen berechtigt den Auktionator zur sofortigen Aufhebung der Eintragung des Nutzers und zu seiner Ausschließung aus der Datei des Auktionssystems [www.aukcedreva.com](http://www.aukcedreva.com). Über eine eventuelle wiederholte Eintragung des Nutzers entscheidet der Auktionator, wenn der Nutzer wieder alle Bedingungen dieses Vertrags erfüllt, frühestens jedoch nach drei Monaten seit seiner Ausschließung.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags aufgrund der Veränderung der Rechtsvorschriften oder der Entscheidung eines Verwaltungsorgans der Tschechischen Republik unwirksam oder ungültig werden, so soll hierdurch die Gültigkeit oder die Wirksamkeit des Vertrags nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die

vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. (Salvatorische Klausel)

5. Hinsichtlich der Zustellung von Schriftstücken vereinbaren die Parteien dieses Vertrags, dass die Zustellung eine sofortige Wirkung hat und im Falle, dass der Adressat die Annahme des Schriftstücks vom Absender oder von der von ihm beauftragten Person des Postdienstes unbegründet ablehnt, entsteht die Wirksamkeit der Zustellung im Moment deren Ablehnung. Kann ein Schriftstück nicht zugestellt werden, weil der Adressat auf der angegebenen Adresse nicht verweilt, wird die Zustellung im Moment der Rückkehr des Schriftstücks zum Absender wirksam. Einzelne Schriftstücke werden immer an die Adresse geschickt, die der Nutzer in diesem Vertrag angibt. Die Postadresse für den Briefverkehr kann nur mit einer schriftlichen Mitteilung, die der zweiten Vertragspartei zugestellt wird, geändert werden.
6. Der Vertrag wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, von denen jede Vertragspartei ein Exemplar erhält.
7. Die Vertragsparteien erklären, dass sie diesen Vertrag einschließlich seiner Anlagen vor ihrer Unterschrift vollständig gelesen haben und dass sie den Vertrag ernsthaft und mit freiem Willen abschließen.

AUKTIONATOR:

*David Budinka*

*Geschäftsführer*

*WOODPROJECT s.r.o.*

NUTZER:

.....

.....

*In Tachlovice, den .....*

*In.....,den.....*